



Lohn- und Einkommensteuer



- Die Einkommensteuer (ESt) ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird.
- Das Recht unterscheidet zwischen natürlichen und juristischen Personen.
- Jeder Mensch gilt als <<natürliche Person>>.
- Eine juristische Person entsteht erst durch einen Rechtsakt, z.B. der Gründung eines Vereins, einer GmbH oder einer UG.
- Diese unterliegen der Körperschaftsteuer.
- Personengesellschaften wie OHG, GbR, KG zahlen selbst keine Einkommensteuer.



Wo ist der Unterschied zwischen Lohn- und Einkommensteuer?



- Die Lohnsteuer ist keine eigenständige Steuer, sondern eine (spezielle) Form der Einkommensteuer.
- Lohnsteuer wird auf Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit von Beschäftigten erhoben.
- Die Höhe der Beiträge bestimmen die Steuerklasse der Angestellten und der monatliche Lohn.
- Arbeitgeber behalten für die monatliche Vorauszahlung der Lohnsteuer einen Teil vom Arbeitslohn ein, um diesen an das Finanzamt zu zahlen.
- Im Rahmen der jährlichen Steuererklärung verrechnet das Finanzamt die bereits gezahlte Lohnsteuer von Arbeitnehmer mit der bestimmten Steuerschuld jeder Person.



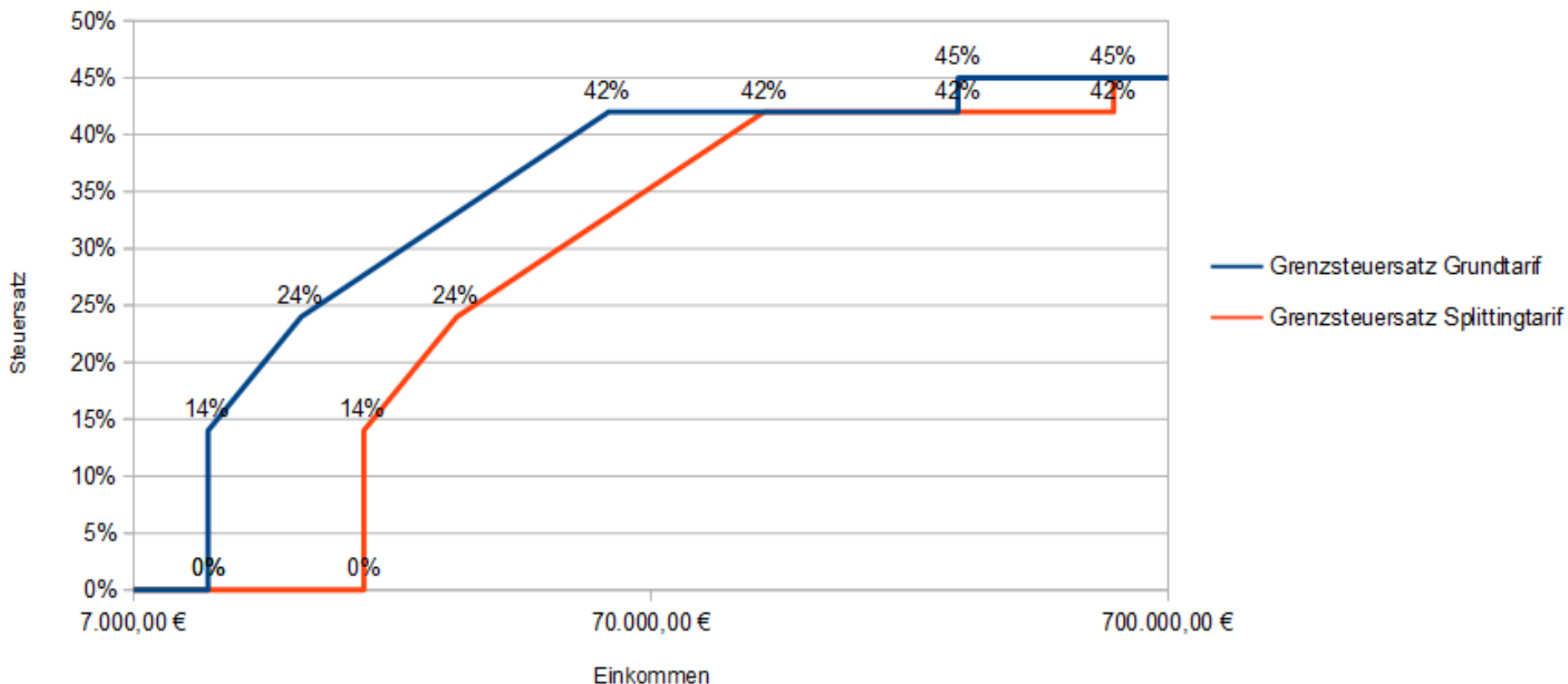
- Das zu versteuernde Einkommen, wird aus allen Einnahmen unterschiedlicher Art ermittelt.
- Folgende Bereiche zählen zu den einzelnen Einkunftsarten:
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Gewerbebetrieb
 - Selbstständige Tätigkeit
 - Nichtselbstständige Tätigkeit (-> Lohnsteuer)
 - Kapitalvermögen
 - Vermietung und Verpachtung
 - Sonstige Einkünfte



Wie wird die Einkommensteuer berechnet (Stand: 2025)?



Einkommensteuertarif



<https://einkommensteuerrechner.com.de/Einkommensteuertarif.php>



- Steuerklasse 1: ledig
 - Steuerklasse für ledige, getrennt lebende (im Folgejahr der Trennung) oder geschiedene, verwitwete Arbeitnehmende (im Zweitfolgejahr des Todes).
 - Steuerbelastung: hoch
- Steuerklasse 2: alleinerziehend
 - Alleinstehende Arbeitnehmende mit ein oder mehreren steuerlich zu berücksichtigten Kindern, mit denen Sie alleine in einem Haushalt leben.
 - Steuerbelastung: wie Steuerklasse 1, jedoch mit Berücksichtigung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende

<https://www.fr.de/verbraucher/news-steuerklassen-3-5-aus-folgen-ehegattensplitting-millionen-menschen-deutschland-finanzen-92239451.html>



- Steuerklasse 3: verheiratet/verpartnert
 - Steuerklasse für einen Ehegatten, der von seinem Lebenspartner nicht dauernd getrennt lebt.
 - Zudem muss für den Lebenspartner die Steuerklasse 5 genutzt werden, sofern für den Lebenspartner Lohnsteuer anfällt.
 - Steuerbelastung: niedrig
 - Es ist Stand 2024 geplant, die Steuerklassen 3/5 abzuschaffen und gegen 4/4 mit Faktor zu ersetzen.

<https://www.fr.de/verbraucher/news-steuerklassen-3-5-aus-folgen-ehegattensplitting-millionen-menschen-deutschland-finanzen-92239451.html>



- Steuerklasse 4: verheiratet/verpartnert
 - Steuerklasse für einen Ehegatten, der von seinem Lebenspartner nicht dauernd getrennt lebt.
 - Zudem muss für den Lebenspartner ebenfalls die Steuerklasse 4 genutzt werden.
 - Ein Faktor des Ehegattensplittings kann einen Steuervorteil bedeuten.
 - Steuerbelastung: mittel

<https://www.fr.de/verbraucher/news-steuerklassen-3-5-aus-folgen-ehegattensplitting-millionen-menschen-deutschland-finanzen-92239451.html>



- Steuerklasse 5: verheiratet/verpartnert
 - Steuerklasse für einen Ehegatten, der von seinem Lebenspartner nicht dauernd getrennt lebt.
 - Zudem muss für den Lebenspartner die Steuerklasse 3 genutzt werden, sofern für den Lebenspartner Lohnsteuer anfällt.
 - Steuerbelastung: hoch

<https://www.fr.de/verbraucher/news-steuerklassen-3-5-aus-folgen-ehegattensplitting-millionen-menschen-deutschland-finanzen-92239451.html>



- Steuerklasse 6: zusätzliche Arbeitsverhältnisse, vom Familienstand unabhängig
 - Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen zur gleichen Zeit.
 - Für die nebenberufliche Tätigkeit wird im Regelfall die Steuerklasse 6 genutzt.
 - Steuerbelastung: sehr hoch

<https://www.fr.de/verbraucher/news-steuerklassen-3-5-aus-folgen-ehegattensplitting-millionen-menschen-deutschland-finanzen-92239451.html>



- Sie fragen sich vielleicht, wie die verschiedenen Steuerbelastungen eine Rolle spielen, da eben ja eine eindeutige Grafik zur Berechnung der Einkommensteuer gezeigt wurde?
- Die konkreten Steuerbelastungen ergeben sich zunächst bei direkten, unmittelbaren Abzug vom Lohn oder Gehalt.
- Mit der Steuererklärung wird dann erst alles endgültig verrechnet.
- So bekommt man in der Summe bei den Steuerklassen fünf und sechs in der Regel Geld zurück bezahlt, je nachdem in welcher Einkommenszone man letztlich landet.



- Wenn Sie die Einkommensteuer zahlen, landen Sie nicht wegen Steuerhinterziehung im Gefängnis!
- Steuerhinterziehung ist ein Straftatbestand.
- Dieser kurze Satz allein hat schon enormes Gewicht.
- Vor allem deswegen, weil die Höhe des unterschlagenen Betrags keine Rolle spielt, damit der Straftatbestand erfüllt ist.



- Die Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates!
- Der Großteil der Einnahmen durch Steuern gibt der Staat direkt wieder aus.
- Er finanziert hauptsächlich das Gemeinwesen durch diese Gelder.
- Dazu zählen Ausgaben für die folgenden Bereiche:
 - Schulen
 - Krankenhäuser
 - Kindergärten
 - Personalausgaben des öffentlichen Diensts
 - Ausbau der Infrastruktur